



Inhaltsverzeichnis

Durchführungsbestimmungen für Nominierungen	2
Allgemeines	2
Nominierungsgremien	2
Vergabe von Verfügungsplätzen zu Landesveranstaltungen	2
Beantragung von Verfügungsplätzen zu überregionalen Veranstaltungen	2

Durchführungsbestimmungen für Nominierungen

Stand: 19. Dezember 2019

1 Allgemeines

Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Altersklassen mit Ausnahme der Seniorenklassen und betreffen alle Nominierungen (dazu gehören auch Freistellungen und die Vergabe von Verfügungsplätzen), für die der TTVN zuständig ist.

Folgende Kriterien sind zu beachten:

Der Sieger einer Veranstaltung ist für die nächsthöhere Veranstaltung in der gleichen Altersklasse qualifiziert.

Alle weiteren Plätze werden nach folgenden Kriterien nominiert:

- gespielte Ergebnisse, insbesondere auf nationaler und internationaler Ebene
- Q-TTR-Wert
- Teilnahme/Bereitschaft zur Teilnahme am Leistungssportsystem des TTVN (adäquate Trainingsbedingungen/Leistungsbereitschaft/usw.)
- Kaderzugehörigkeit
- Perspektive (zu erwartende Ergebnisse auf nationaler und internationale Ebene)
- Alter, Spielsystem usw.

2 Nominierungsgremien

Die Nominierungsgremien unterstehen dem Sportausschuss und setzen sich je nach Altersklasse wie folgt zusammen:

Für den Jugend 11/13-Bereich:

Ressortleiter Jugendsport und die für diesen Bereich zuständigen Landestrainer

Für den Jugend 15/18-Bereich:

Ressortleiter Jugendsport und die für diesen Bereich zuständigen Landestrainer

Für den Erwachsenen-Bereich:

Ressortleiter Jugendsport und die für diesen Bereich zuständigen Landestrainer (bis zu zwei Plätze); Ressort für Erwachsenensport (restliche Plätze)

3 Vergabe von Verfügungsplätzen zu Landesveranstaltungen

Die Vergabe von Verfügungsplätzen wird vom jeweiligen Nominierungsgremium vorgenommen. Die Verfügungsplätze können sowohl vorab als persönliche Plätze (Freistellungen) als auch nach gespielten Bezirksveranstaltungen auf Antrag der Bezirke vergeben werden.

4 Beantragung von Verfügungsplätzen zu überregionalen Veranstaltungen

Über die Beantragung von Verfügungsplätzen wird vom jeweiligen Nominierungsgremium auf Basis der o. g. Kriterien entschieden.